

AUS DEM GEMEINDERAT

Bescheid der NÖ Landesregierung / Fa. Asamer Umweltverträglichkeitsprüfung
Beschwerdeeinreichung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat den Antrag auf Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, UVP-G 2000 eingebracht, ob das Verfahren „Sanierung NORDWAND“ und „Erweiterung OST“ der ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH am Standort

in der Gemeinde Paudorf, KG Hörfarth und KG. Meidling, der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 15. Februar 2017, Zl. RU4-U-848/001-2016, wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese Feststellung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass kein UVP-pflichtiger Tatbestand vorliegt, der die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gebieten würde. Die diesbezügliche Kundmachung ist bereits an der Amtstafel angeschlagen und innerhalb von 6 Wochen kann noch bis 9. April Einsicht genommen werden. Die Marktgemeinde Paudorf hat Parteistellung und daher das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von 4 Wochen Beschwerde einzureichen. Der Gemeinderat war der allgemeinen Auffassung, dass ein solches Abbauvorhaben ein wesentlicher Eingriff in die Natur ist und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor Genehmigung weiterer Abbautätigkeiten Voraussetzung sein soll. Aus diesem Grund wurde mehrheitlich (Gegenstimmen Gesamte ÖVP) beschlossen, den Rechtsanwalt Mag. Brunner mit der Einbringung der Beschwerde zu beauftragen.